

Legende:

- Neu ist die Gleichberechtigung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern: Fahrtkosten können für Mitglieder und stellvertretende Mitglieder, auch bei paralleler Sitzungsteilnahme, erstattet werden!
- Fahrtkosten können erstattet werden für die Teilnahme an
 - Plenumssitzungen
 - AG-Sitzungen
 - Wahrnehmung von Gremien (Grundlage: Entsendung durch den Rat) und
 - kontextbezogene Termine (Grundlage: Abstimmung mit dem Vorstand).

Als Nachweis für Plenums- und Ag-Sitzungen gilt immer ein Handzeichen/Unterschrift auf einer Anwesenheitsliste, die von der Sitzungsleitung rumgegeben wird.

- Grundsätzlich erfolgt die Kostenerstattung auf Basis der ÖPNV Tarife! Das bedeutet:

-

➤ Fahrten innerhalb der Stadt (Bremen oder Bremerhaven)	4,50 €
➤ Fahrten von BHV nach HB / HB nach BHV	23,90 €
➤ PKW Fahrten (mit triftigen Grund) BHV/HB und HB/BHV je km	0,30 €
➤ PKW Fahrten (ohne triftigen Grund) je km	0,15 €

Auch bei Fahrten zwischen Bremen und Bremerhaven (und umgekehrt) ist die Bahn bevorzugte Anreisemöglichkeit.

- Ausnahmen, die Abrechnung auf km-Pauschalen-Basis erfolgen sollen, müssen begründet werden! Z.B. Fahrgemeinschaften, Sitzungsorte, die einen ungünstigen Anschluss an ÖPNV haben o.ä.
- In einigen Gremien werden bereits Kosten erstattet. In diesem Fall ist eine Abrechnung über den BRI nicht möglich!
- Nicht erstattet werden können Fahrtkosten für die Teilnahme an Veranstaltungen, für die es keine direkte Entsendung gibt. Z.B. Integrationstage, Integrationsgipfel, Feste etc.

Verfahren:

- Die Bitte ist, die Fahrtkostenerstattungen für innerstädtische Fahrten zu sammeln und für die Auflistung **Formular 1 benutzen**
-
- Die Sammelabrechnungen bitte spätestens 14 Tage nach Ende eines Quartals einreichen! Die Verwaltung wird die Abrechnungen quartalsweise anweisen.

Beispiel: Fahrten zwischen dem 1.1. und 31.03. auf Liste sammeln! Die Abrechnung bis zum 14. April im BRI Büro einreichen

- Nachweise/Belege sind nicht notwendig, Unterschriften auf den Anwesenheitslisten + Sammelabrechnung reichen aus!

- Fahrten zwischen BH und BHV (sowie eventuelle sonstige Fahrten) bitte mit Formular 2 abrechnen! Fahrten gern zeitnah einreichen. Diese Fahrtkosten in höherem Volumen werden zeitnah angewiesen und müssen NICHT auf das Ende des Quartals warten.